

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

2. Eidesleistung und Einsetzung der neuen Mitglieder des Polizeirates

Zu Beginn der Eidesleistung weist der Vorsitzende die Mitglieder des Polizeirates darauf hin, dass laut Art. 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes ordentliche Mitglieder des Polizeirates bis zum zweiten Grad weder miteinander verwandt oder verschwägert, noch miteinander verheiratet sein dürfen.

Eine nach der Wahl entstandene Verschwägerung zwischen den Ratsmitgliedern führt nicht zur Beendigung ihres Mandats.

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des KE vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates in jedem Gemeinderat;

In Erwägung, dass sich der Polizeirat der Mehrgemeindezone EIFEL gemäß Art. 12 Absatz 2 des GPI aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

Aufgrund der Wahl der Mitglieder des Polizeirates in den Gemeinden St.Vith, Bütgenbach, Büllingen, Amel und Burg-Reuland in den Sitzungen der Gemeinderäte vom 2. Dezember 2024;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens vom 05. November 2024 über die Wahl und die Einsetzung der Mitglieder der Polizeiräte in den Mehrgemeindezonen, findet am heutigen Tag die Eidesleistung und Einsetzung der Mitglieder des Polizeirates statt;

Nachstehende Gemeinderatsmitglieder sind zu Mitgliedern des Polizeirates bestimmt worden:

Amel:

Stephanie MERTES
Anne MOLLERS
Patrick SPIES

Büllingen:

Beatrice HAEP
Biggi MEYER
Anita SCHRÖDER

Burg-Reuland:

Jean LAFLEUR
Francine KESSLER

Bütgenbach:

Andreas HECK
Ludwig HEINEN
Claudia LANGER

St.Vith :

André FRAUENKRON
Herbert GROMMES
Thomas HUPPERTZ
Dorothea PETERS
Jürgen SCHLABERTZ
Linda ZWARTBOL



Vorerwähnte anwesende Mitglieder, außer Herr HENKES, Herr FRANZEN, Herr STELLMANN, Herr STOFFELS und Herr WIESEMES die Vorsitzende, bzw. Mitglieder des Polizeikollegiums sind, sind aufgefordert aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrieren Polizeidienstes, insbesondere Art. 22bis, den Eid

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes“

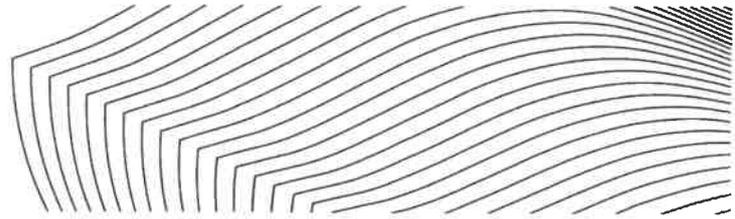
vor dem Vorsitzenden der Polizeizone Eifel zu leisten.

Eine entsprechende Eidesleistungsurkunde wird unterzeichnet.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

4. Festlegung der Anwesenheitsgelder für die Sitzungen des Polizeirates - BESCHLUSS

Aufgrund des Art. 12, 20ter und des Art. 22 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Art. 12 und 19 des neuen Gemeindegengesetzes;

Aufgrund des Art. 22 des Annex III des Einkommenssteuergesetzes 1992

Aufgrund des Art. L1122-7 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens vom 29/10/2024 über die Wahl und die Einsetzung der Mitglieder des Polizeirates einer Mehrgemeindezone;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

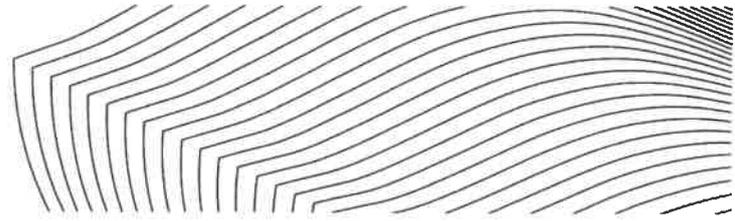
Beschließt der Polizeirat einstimmig,

die Höhe des Anwesenheitsgeldes auf **48,00 €** (zu indexieren) festzulegen.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

5. Festlegung der Auszahlungsmodalitäten der Sitzungsgelder des Polizeirates – BESCHLUSS

Aufgrund der Artikel 12 und 22 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierte integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Artikels 22 der Anlage III des Einkommensteuergesetzbuches vom 10. April 1992;

Aufgrund des Artikels 61 des Provinzialgesetzes;

Aufgrund des Schreibens des SSGPI vom 07/01/2025;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Die Berechnung der Anwesenheitsgelder der Mitglieder des Polizeirates der Polizeizone EIFEL durch das Sozialsekretariat des GPI (SSGPI) durchführen zu lassen.

Art. 2: Diese Entscheidung tritt am 16. Januar 2025 in Kraft.

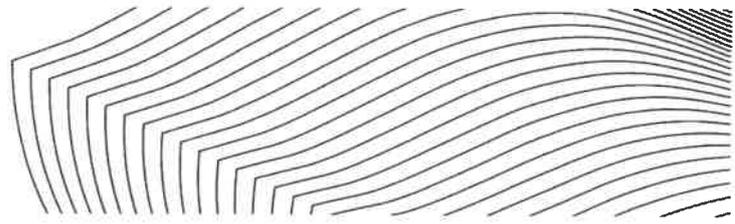
Art. 3: Eine Kopie der diesbezüglichen Entscheidung des Polizeirates wird übermittelt an:

- den besonderen Rechnungsführer der Polizeizone Eifel
- das SSGPI
- an den dt. Zonenchef sowie an die Mitglieder des Polizeirates

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

6. Festlegung einer Fahrtentschädigung für die Sitzungen des Polizeirates - BESCHLUSS

Der Polizeirat beschließt einstimmig,

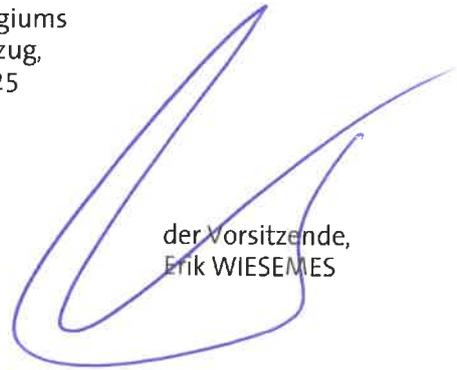
die laut Gesetz vorgeschriebene Fahrtentschädigung zu gewähren. Die Mitglieder des Polizeirates müssen eine Fahrtenliste unterzeichnen.

Die Fahrtentschädigung wird halbjährlich ausgezahlt.

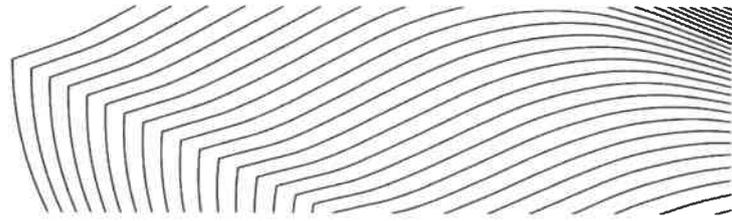
Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025



die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES



der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

7. Bezeichnung der Vertreter des Basiskonzertierungsausschusses – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 24. März 1999 zur Regelung der Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaftsorganisationen des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des KE vom 08. Februar 2001 zur Ausführung des Gesetzes vom 24. März 1999 zur Regelung der Beziehungen zwischen den Öffentlichen Behörden und den Gewerkschaftsorganisationen des Personals der Polizeidienste;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreiben GPI 3 vom 8. Februar 2001: Kommentar zum In-Kraft-Treten des Gewerkschaftsstatus der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei;

In Anbetracht dessen, dass die Mitglieder des Polizeikollegiums in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 Herrn WIESEMES zum Vorsitzenden des Basiskonzertierungsausschusses bezeichneten;

In Anbetracht dessen, dass es dem Polizeikollegium obliegt, die Mitglieder des Basiskonzertierungsausschusses zu bestimmen;

In Anbetracht dessen, dass die Vertretung der Behörde innerhalb des Basiskonzertierungsausschusses höchstens 8 Personen umfasst;

In Anbetracht dessen, dass folgende Mitglieder des Polizeirates sich als effektive Mitglieder für den Basiskonzertierungsausschuss zur Verfügung stellen:

- die 5 Mitglieder des Polizeikollegiums;
- Dorothea PETERS
- Anita SCHRÖDER
- Linda ZWARTBOL

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: die vorgenannten Mitglieder als Vertreter der Öffentlichen Behörde im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone EIFEL Nr. 5291 zu bezeichnen.

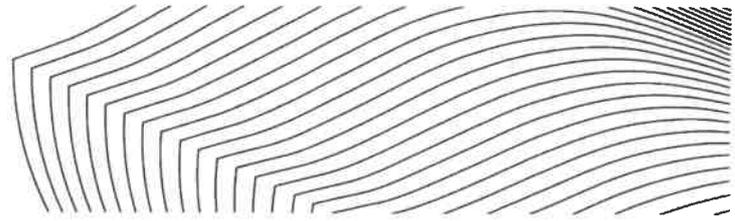
Art. 2: Herrn WIESEMES als Vorsitzenden des Basiskonzertierungsausschusses zu bezeichnen.

Art. 3: das Sekretariat des Basiskonzertierungsausschusses wird weiterhin durch Frau KÜCHES geführt.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

9. Ankauf eines Einsatzfahrzeuges – Festlegung der Vergabeart – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Mercedes-Benz Belgium Luxembourg, Tollaan 68 in 1200 BRÜSSEL, der Rahmenvertrag zum Ankauf von Polizeifahrzeugen 2021 R3 026 Los 53 „Combi (Bureau Mobile – Diesel)“ zuerkannt wurde;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferung enthält;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2025 der Polizeizone Eifel ein Betrag von 90.000 € unter Art 33002/742-52 für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges vorgesehen ist

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art.1: Die Anschaffung eines Combis Mercedes Vito 119 CDI, 1950cm³, 140 kW, 9G-Tronic, 4x4

Art.2: Der Schätzpreis der in Artikel 1 angeführten Anschaffung ist auf **90.000 €** (**MwSt. inbegriffen**) festgesetzt. Die Polizeiausstattung ist im Preis inbegriffen

Art.3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf des Fahrzeugs über den Rahmenvertrag DSA R3 021 – Los 53 D2 Type 1 vom 16. März 2021.

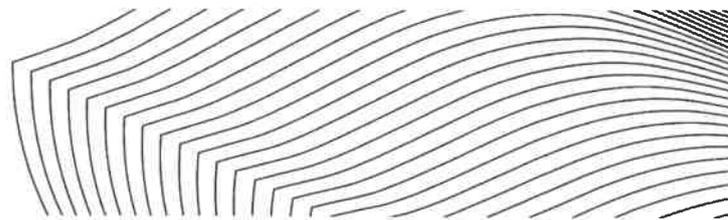
Art.4: Die, für den im Artikel 1 angeführten Auftrag, geltenden Vertragsbedingungen sind: Gemäß den Vorgaben des Lastenheftes 2021 R3 021 vom 16. März 2021.

Art.5: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

10. Ankauf von Informatikmaterial – Festlegung der Vergabeart – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass aktuell keine Firma über eine Anerkennung im zentralen Markt für Öffentliche Dienste verfügt

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°, a);

Aufgrund des KE vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01°;

Aufgrund des KE vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

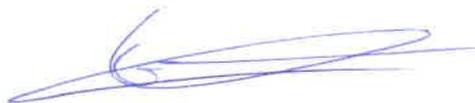
In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2025 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **60.000 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 33002/742-53 „Ankauf von Informatikmaterial“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt EINSTIMMIG:

- Art. 1:** Den Ankauf von 1 Firewall, 4 Bildschirmen, 4 Laptops, 9 PCs, sowie 3.000 € für dringenden Austausch von Geräten. Die Schätzung der angeführten Lieferungen wird auf 60.000 € (MwSt. inbegriffen) festgelegt.
- Art. 2:** Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 3:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

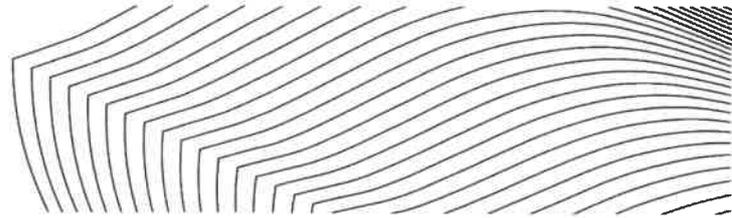
Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025



die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES



der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

11. Ankauf von 2 Übungswaffen – Festlegung der Vergabeart – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1° a);

Aufgrund des KE vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01°;

Aufgrund des KE vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2025 der Polizeizone Eifel ein Betrag von 2.000 € unter **Art. Nr. 33003/744-51 „Ankauf von zwei Übungswaffen“** eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt EINSTIMMIG:

Art. 1: Es wird ein Lieferauftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Anschaffung beinhaltet: Ankauf von zwei Übungswaffen.

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **2.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

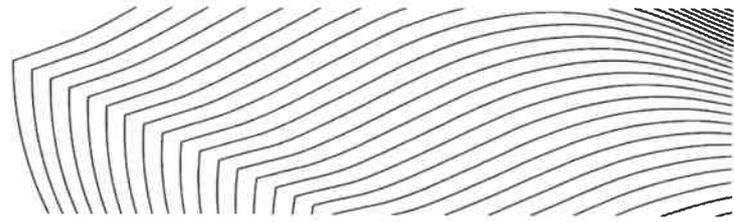
Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

12. Neugestaltung der Internetseite – Festlegung der Vergabeart – BESCHLUSS

Der Polizeirat:

Aufgrund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1° a);

Aufgrund des KE vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01°;

Aufgrund des KE vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2025 der Polizeizone Eifel ein Betrag von 9.000 € unter **Art. Nr. 330/747-60 „Neugestaltung der Internetseite“** eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

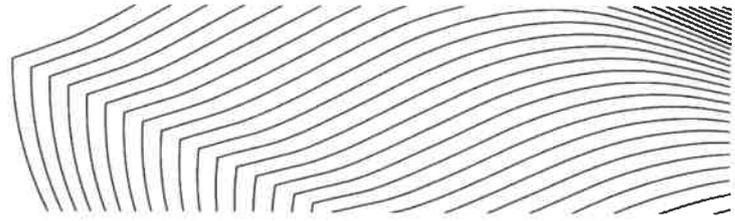
Beschließt EINSTIMMIG:

- Art. 1:** Es wird ein Lieferauftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Anschaffung beinhaltet: Neugestaltung der Internetseite der PZ Eifel
- Art. 2:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **9.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 3:** Der Polizeirat genehmigt den Ankauf im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 4:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 16. Januar 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Daniel FRANZEN, Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Claudia LANGER, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Dorothea PETERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Patrick SPIES, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

14. Ausschreibung CALog B Funktionsverwalter Mobilität 1/2025 – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des KE vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste

Aufgrund des KE vom 05. September 2001 bestimmend über die minimale Personalstärke des Einsatzpersonals sowie des Verwaltungs- und Logistikpersonals der lokalen Polizei

Aufgrund der Abänderung des Stellenplans vom 25. September 2023 des Verwaltungs- und Logistikpersonals der PZ Eifel, der eine ausführliche Stellenbeschreibung der verschiedenen Funktionen enthält und die mit den Gewerkschaften konzertiert wurden;

Beschließt einstimmig,

Art. 1: Eine CALog B (Funktionsverwalter) Stelle in der Mobilität 1/2025 über das föderale Rekrutierungssystem auszuschreiben.

Art. 2: Die Ausschreibung wird der Generaldirektion für Anwerbung und Auswahl der Föderalen Polizei mitgeteilt.

Art. 3: Folgendes Auswahlverfahren wird festgelegt: Interview mit der Bewertungskommission und dem Korpschef

Art. 4: Der Polizeirat wird über die Besetzung der Stelle entscheiden

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 17/01/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES